

Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für die Kindergärten der Gemeinde Eichenbühl in Eichenbühl und im Ortsteil Riedern (Kindergartensatzung)

Aufgrund des Art. 23 und 24 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für die Kindergärten der Gemeinde Eichenbühl in Eichenbühl und im Ortsteil Riedern (Kindergartensatzung)

§ 1

§ 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Aufnahme in die Kindergärten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

§ 2

§ 3 (Anmeldung) erhält folgende Fassung:

- (1) Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu geben.
- (2) Kinder, die wegen Mangels an freien Plätzen nicht aufgenommen werden können, werden in eine Vormerkliste eingetragen. Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Aufnahme in die Kindergärten nach Maßgabe der in § 2 Abs. 2 aufgeführten Rang- und Dringlichkeitsstufen.

§ 3

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Das Kind scheidet aus dem Kindergarten aus durch Abmeldung, Ablauf des Betreuungsvertrages, Ausschluss nach § 8 oder wenn es nicht mehr zum Benutzerkreis des jeweiligen Kindergartens nach § 1 gehört.

§ 4

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Vorbehaltlich des konkreten Betreuungsbedarfs und des konkreten Betreuungsangebotes sind die Kindertagesstätte Eichenbühl von 07:30 Uhr bis 16.30 Uhr und der Kindergarten Riedern von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet.

§ 5

§ 5 Abs.2 Satz 4 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

b) im Kindergarten Riedern von

07:30 – 08:30 Uhr	12:30 -13:30 Uhr	13:30 – 14:30 Uhr	14:30 – 15:30 Uhr
-------------------	------------------	-------------------	-------------------

§ 6

§ 6 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen

§ 7

Die Änderungssatzung tritt zum 1. September 2026 in Kraft.

Eichenbühl, den 20.07.2026
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. Mathias Krischke
1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 08.07.2026 vom Gemeinderat Eichenbühl beschlossen.